Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1921) Heft: 11-12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERSCHIEDENES

Betrachtungen und Anträge zu den Ausstellungen der G.S.M.B.A.

Das sehr gestrenge Vorgehen der Jury der IX. Ausstellung veranlasst mich zu folgenden Bemerkungen und Anträgen:

Mit der Aufnahme in die Gesellschaft hat sich jedes Mitglied darüber ausgewiesen, dass es eine achtbare künstlerische Reife erreicht hat. Die Aufnahme in unsere Gesellschaft soll als etwas Ehrenvolles gelten. Jedes Mitglied hat somit die Berechtigung, sich an den offiziellen Veranstaltungen der Gesellschaft, in diesem Falle die Ausstellung, zu beteiligen. Es geht nicht an, dass eine in der Mehrzahl aus Mitgliedern einer einzelnen Sektion bestehende Jury eine derart grosse Anzahl Kollegen refüsiert und in dieser Weise schulmeistert, wie dies geschehen ist. Zugegeben, der Platz in unsern Kunsthäusern fehlt, um alle Mitglieder auf einmal ausstellen zu lassen. Deshalb mache man in Zukunft die Ausstellungen unserer Gesellschaft in 2 Serien. Man stelle z. B. zuerst die Künstler der deutschschweizerischen Sektionen, und nachher die der welschen Sektionen aus, oder umgekehrt, dann kommen Viele zum Ausstellen.

Ferner ist es in Zukunft unbedingt zu vermeiden, dass Mitglieder einer einzigen Sektion eine derart prädominante Rolle zu spielen haben, wie diejenigen der Zürcher Sektion bei dieser Ausstellung — Verhältnis 4:3. Das geht unter keinen Umständen mehr. Die meisten andern Sektionen waren da ganz ohne Befürworter. Mein Antrag geht dahin: Keine Sektion darf in Zukunft in der Jury unserer Ausstellungen mehr als 2 Vertreter haben. Ferner ist den refüsierten Künstlern (und es ist vorwiegend die Mehrzahl der Einsender) aus der Gesellschaftskasse die Rückfracht ihrer refüsierten Bilder zu bezahlen.

Mit Genugtuung hören wir jeweils den Herrn Zentralkassier an den Generalversammlungen mitteilen, wie sehr die Zentralkasse nun prosperiert. Es geht nicht an, dass wir alle nur dazu da sind, den Jahresbeitrag pünktlich zu entrichten, dass aber dann den meisten Kollegen die Bilder refüsiert werden. Amtet eine Jury derart scharf, sogar gegen viele namhafte und allgemein geachtete Kollegen, und billigt die Leitung unserer Gesellschaft ein derartig scharfes Vorgehen, so entschädige sie wenigstens die Betroffenen durch Vergütung ihrer Unkosten! Das ist das wenigste was die Gesellschaft für ein derartig kränkendes Vorgehen ihrer Jury tun

L'ART SUISSE 97

kann. Ich spreche da im Namen vieler Kollegen, welche diese Ausstellung in Zürich tief verstimmte und verletzte.

Adolf Tièche.

Patriotismus. - Patriotisme.

Im neuerstellten Hauptbahnhof Interlaken wurden vom Architekten in der grossen Halle Felder für Reklamegemälde reserviert. Zwei derselben sind diesen Sommer ausgeführt worden — von uns gänzlich unbekannten Parisern! Sie sind zwar nicht schlechter als die wunderbaren Cailler-Bilder im Bahnhof Basel; dass aber von den Hunderten in grosser Not lebenden Schweizerkünstlern der Grossteil befähigt gewesen wäre, diesen Auftrag ebensogut und besser auszuführen, unterliegt keinem Zweifel. Im Auftrage meiner Kollegen des Berner Oberlandes habe ich mich mit einem höflichen Protestschreiben an den Besitzer des Gebäudes (die Berner Alpenbahngesellschaft) gewandt, mit der Bitte, ihren Reklameplatzmietern den Wunsch ausdrücken zu wollen, dass weitere Arbeiten dieser Art Schweizerkünstlern übertragen werden. Die Direktion der Berner Alpenbahn sagt mir jedoch in einem Briefe vom 11. August, dass ein solches Ansinnen unserseits nicht gerechtfertigt sei und dass die Herren Maler sich direkt an die Herren Schokoladefabrikanten wenden sollen.

A la nouvelle gare centrale d'Interlaken des panneaux ont été réservés par les architectes pour la réclame. Deux de ces panneaux ont été exécutés cet été — par des Parisiens, à nous inconnus. Ces toiles ne sont pas plus mauvaises que les chefs-d'œuvre Cailler à la gare de Bâle. Cependant parmi les quelques centaines de peintres suisses, si particulièrement éprouvés par la crise actuelle, la grande partie les aurait exécutées aussi bien et mieux.

A la demande de mes collègues de l'Oberland j'ai adressé au propriétaire du bâtiment (Direction des Chemins de fer des Alpes Bernoises) une protestation polie, le priant de bien vouloir exprimer le vœu aux locataires de réserver les travaux suivants à des artistes suisses. La direction des Chemins de fer des Alpes Bernoises, dans sa réponse du 10 août, trouve notre réclamation déplacée et donne le conseil aux peintres suisses de s'adresser directement aux fabricants de chocolat.

Hans Widmer, Section de Berne.